Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 341.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 17. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 16. Mai. Der Dr. phil. Max Fränkel ist als Bibliothekar an den königl. Museen in Berlin bestellt worden, der Seminar-Direktor Crüger zu Pölitz in gleicher Eigenschaft an das evang. Schullehrer-Seminar zu Waldau, der Seminar-Direktor Maaß zu Waldau in gleicher Eigenschaft an das evang. Schullehrer-Seminar zu Pölitz; und der Seminar-Direktor Holtsch zu Münsterberg in gleicher Eigenschaft an das evang. Schullehrer-Seminar zu Oranienburg versetzt, der Reg.-Ass. Klemme, Mitglied der königl. Eisenbahn-Direktion in Hannover und bisher mit den Funktionen eines Vorsitzenden der Eisenbahn-Kommission in Harburg betraut, ist in gleicher Eigenschaft zur königl. Direktion der Niederschles.-Märk. Eisenbahn und zwar zur Eisenbahn-Kommission in Görlitz versetzt worden. Die Funktionen des technischen Mitgliedes der Letzteren sind dem königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Garcke in Hamm kommissarisch übertragen worden.

Vom Landtage.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Mai, 11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal und eine größere Zahl von Kommissarien.

Abg. Windthorst (Meppen) hat eine Interpellation betr. die Unterstützung der durch die Ueberschwemmung beschädigten Landestheile, und der Handels- und Finanzminister einen Gesetzentwurf, betr. die Mittel zur Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn, eingebracht.

Auf der Tagesordnung steht in erster Linie der Antrag des Abg. Hänel auf Annahme der Geschäftsordnung des Hauses in neu redigirter Fassung.

Abg. Sachse: Die neu redigirte Fassung der Geschäftsordnung ist nichts anderes als eine Zusammenstellung aller vom Hause bereits beschlossenen und angenommenen Abänderungsbestimmungen unserer früheren Geschäftsordnung mit der einzigen geringfügigen Ausnahme, daß, während bisher bei einer Generaldiskussion jeder Redner nur einmal das Wort ergreifen durfte, fortan das wiederholte Sprechen desselben Redners auch in der Generaldiskussion gestattet sein soll.

Abg. Berger: Ich beantrage, die Zusammenstellung an die Geschäftsordnungskommission zu überweisen mit dem Auftrage, gleichzeitig die Abänderung einiger anderer Bestimmungen der Geschäftsordnung, die mir dringend wünschenswerth erscheint, in Erwägung zu ziehen. Als solche Bestimmungen führe ich an die Paragraphen, welche von der Wahl und Konstituirung der Abtheilungen handeln. Die Abtheilungen sind nach Einführung des Seniorenkonvents vollständig überflüssig und obsolet geworden. Ihre einzige noch bestehende Funktion, die Wahl der Kommissionen, könnte sehr gut ebenso, wie jetzt die Wahl der Kommissare zur Berathung des Etats in den Gruppen, durch den Präsidenten geschehen, der sich dabei nach den Vorschlägen des Seniorenkonvents zu richten hat. Eine zweite derartige Bestimmung ist die, welche die Abfassung eines Protokolls der Plenarsitzungen Seitens der Schriftführer verlangt. Seit den 11 Jahren, die ich im Hause sitze, habe ich nie Veranlassung gehabt, ein solches Protokoll einzusehen, und ebenso wird es den anderen Mitgliedern gegangen sein. Seit wir einen so ausgezeichneten stenographischen Bericht haben, ist die Herstellung dieses Protokolls eine absolut überflüssige Belästigung für die Schriftführer. Ebenso wünsche ich die Bestimmung in § 61 aufgehoben, wonach der Präsident, wenn er sich kein Gehör verschaffen kann, sich einen Hut aufsetzen soll, um dadurch die Sitzung zu unterbrechen. Ein derartiger Fall ist nur einmal in unserem parlamentarischen Leben vorgekommen, und damals ereignete es sich, daß kein Hut in unmittelbarer Nähe des Präsidenten vorhanden war und erst aus der Garderobe herbeigeholt werden mußte. (Heiterkeit.) Diese Bestimmung ist aus dem Französischen zu uns herübergekommen und paßt gar nicht für uns. Der Präsident kann dasselbe Resultat einfach durch die Erklärung erreichen, daß er die Sitzung auf eine halbe Stunde vertage.

Abg. Osterrath schließt sich dem Antrage auf Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission an und wünscht außer den bereits angegebenen Punkten auch die Beseitigung der Bestimmung erwogen zu sehen, wonach bei Antrag auf einfache Tagesordnung ein Redner für und ein Redner gegen gehört werden müsse. Ein solcher Antrag sei nichts Anderes, als ein Antrag auf Schluß der Debatte und daher durch diesen jedesmal zu ersetzen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die vorgelegte Zusammenstellung ist nur eine Kodifizirung der bereits beschlossenen Abänderungen, und ich beantrage daher, sie en bloc anzunehmen. Für den vom Abg. Berger zuletzt erwähnten Fall könnten wir ja einen Staatshut anschaffen (Heiterkeit), und da es sich hier gewissermaßen um Löschung von Feuer handelt, einen Hut, wie ihn die Feuerwehr hat (Heiterkeit). In jedem Fall möchte ich dagegen protestiren, daß wir in den letzten Wochen der Session und zugleich der ganzen Legislaturperiode in langwierigen Debatten eine neue Geschäftsordnung durchberathen sollen, die gerade in dem Augenblicke ins Leben treten würde, wenn wir nach Hause gehen (Sehr richtig).

Abg. Rickert kann sich diesen Ausführungen durchaus nur anschließen und empfiehlt gleichfalls die en bloc-Annahme. Ganz entschieden müsse er sich gegen den Vorschlag des Abg. Berger aussprechen, daß die Mitglieder der Fachkommissionen vom Präsidenten zu wählen seien.

Nachdem der Abg. Sachse nochmals darauf hingewiesen, daß die Natur dieser Zusammenstellung lediglich eine Kodifikation des bereits Beschlossenen und nur durch den zufälligen Umstand veranlaßt sei, daß die Exemplare der Geschäftsordnung vergriffen und deshalb ein Neudruck nothwendig sei, wird der Antrag des Abg. Windthorst auf en bloc-Annahme der Zusammenstellung angenommen.

Es folgt der Antrag der Abgg. Cramer und Evelt auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Mobiliarfeuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Abg. Cramer: Das Gesetz vom 28. April 1849 ordnete in der Absicht, dem vielfachen Mißbrauche durch zu hohe Versicherungen der Gebäude und insbesondere der Mobilien gegen Feuersgefahr möglichst zu begegnen, unter Anderem die Mitwirkung der Gemeindebehörde bei der Feststellung und Abschätzung der zu versichernden Mobilien an und bestimmte im § 5: Von dem so ermittelten Gesammtwerthe der Mobiliarschaft dürfen nur drei Viertel versichert werden, das weitere eine Viertel bleibt von der Versicherung ausgeschlossen. Diese unwirthschaftliche, aus polizeilichen Rücksichten eingeführte Selbstversicherung zu einem Viertel hat von jeher zu lebhaften Beschwerden geführt, welche in der Form dieses Antrages ihre Abhülfe suchen.

Regierungskommissar Geh. Rath Forch: Der Art. 4 der Reichsverfassung überweist das Versicherungswesen der Reichsgesetzgebung. Eine derartige Spezialbestimmung herauszugreifen und sie der preußischen Landesgesetzgebung zu überweisen, kann die Regierung nicht für opportun halten, um so weniger, als analoge Bestimmungen wie in Sigmaringen noch jetzt in mehreren anderen preußischen Bezirken in Geltung stehen, so z. B. in der Kurmark und in der Provinz Sachsen, wo sich ein Bedürfniß nach Abänderung dieser Bestimmung nicht fühlbar gemacht hat. Indeß will die Regierung dem Antrage selbst, wenn ihr derselbe auch nicht erwünscht gekommen ist, einen Widerstand nicht entgegensetzen.

Abg. Evelt: Daß eine solche Bestimmung noch in anderen preußischen Landestheilen besteht, war mir allerdings nicht bekannt und ich bedauere, darüber nicht informirt gewesen zu sein, sonst hätte ich auch für diese Aufhebung beantragt. Jedenfalls wäre es im hohen Grade ungerecht gegen die hohenzollern'schen Landestheile, unter Hinweis auf die Reichsgesetzgebung, die in Betreff dieser Frage noch in weiter Ferne steht, die Aufhebung dieser Bestimmung hinauszuschieben, nachdem dieselbe von allen gesetzlichen Vertretungen und Korporationen dieser Landestheile wiederholt und dringend befürwortet worden ist.

Abg. Windthorst (Meppen): So erfreulich es mir auch ist, wenn die Herren aus Hohenzollern gegen die Regierung in Opposition stehen, kann ich doch nur dem Regierungskommissar darin Recht geben, daß dieser Antrag nicht opportun ist. Es ist stets mißlich und bedenklich, aus der Initiative des Hauses heraus Gesetzentwürfe vorzulegen, wenn sich herausstellt, daß die Antragsteller selbst nicht gewußt haben, wie es in den übrigen Theilen der Monarchie aussieht. Diese Frage kann gesetzlich nur generell, aber nicht für den einzelnen Landestheil geregelt werden.

Nachdem sich die Abgg. v. Donat und Windthorst (Bielefeld) nochmals für, der Abg. v. d. Goltz gegen die Vorlage ausgesprochen, beschließt das Haus, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum vorzunehmen.

Es folgen Berichte über Petitionen.

Eine Anzahl von Wahlmännern des Kreises Essen petitioniren um eine Theilung des Wahlkreises Essen in zwei selbstständige Wahlkreise.

Die Kommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, während Abgeordneter Menken dieselbe der Staatsregierung mit der Aufforderung überwiesen wissen will, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die gewünschte Theilung herbeiführt.

Berichterstatter Abg. Wißmann: Die Petenten machen zur Begründung ihrer Wünsche geltend, daß die Bevölkerung im Kreise Essen in der Weise in den letzten Jahren gestiegen sei, daß der Wahlkreis berechtigt sein müsse, für sich allein drei Abgeordnete zu wählen; trotzdem aber würde der Kreis bei der Wahl mit Duisburg zusammengelegt, und es träte infolgedessen eine Majorisirung des Kreises Essen ein; ein derartiger Fall sei in Preußen einzig und habe im vorigen Jahre dahin geführt, daß trotz der der Zahl nach weit überwiegenden katholischen Bevölkerung des essener Kreises nicht Mitglieder des Zentrums, sondern nationalliberale Abgeordnete gewählt worden seien. Außerdem werden noch verschiedene Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht. Die Kommission, welche diese Petition berathen hat, konnte den Gründen der Petenten nicht beitreten. Einestheils steht der Fall in Preußen nicht einzig da — man braucht hierbei nur an Berlin zu erinnern — anderntheils würde ein Versuch zur Abhilfe der Ungleichmäßigkeit des Vertretungsverhältnisses in einem einzelnen Wahlbezirke eine Nothwendigkeit der Abhilfe für alle Wahlbezirke nach sich ziehen, wo ähnliche Zahlenverhältnisse obwalten; und endlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Klage unserer bestehenden Wahlverfassung gegenüber haltlos ist. Die landräthlichen Kreise als solche haben keinen Anspruch darauf, in den Wahlen zum Abgeordnetenhause vertreten zu werden. Die Wahlbezirke sind gesetzlich die Wahleinheiten, in denen die darunter begriffenen Kommunalverbände gänzlich aufgehen. Der Fall, daß die bedeutende Majorität innerhalb des einen landräthlichen Kreises durch das Uebergewicht der Wahlmänner aus dem anderen landräthlichen Kreise ihre Geltung verliert, tritt bekanntlich in so manchen Wahlbezirken ein. Jene Majorität ist aber gar keine Majorität im Sinne des Gesetzes, sondern nur eine erhebliche Minorität, und mit dem Wunsche, auch großen Minoritäten zu einem aktiven Ausdrucke ihres Wahlrechts zu verhelfen, betritt man eine neue, höchst schwierige Frage der Wahlpolitik. Aus allen diesen Gründen kann ich Ihnen nur den Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung empfehlen.

Abgeordneter Menken: Nach der letzten Volkszählung vom Dezember 1871 ist die Bevölkerung im Kreise Essen auf 133,924 und im Kreise Duisburg auf 137,442 Seelen gestiegen und seitdem, namentlich im Kreise Essen, so angewachsen, daß sie sicher über 150,000 betragen wird. Somit müßte der Kreis Essen allein drei Abgeordnete wählen, da bei der ursprünglichen Normirung der Anzahl der Abgeordneten die Zahl von 50,000 für einen Abgeordneten zu Grunde gelegt ist. Da nun schon mehrfach aus gleichem Grunde kleinere Kreise zu selbstständigen Wahlkreisen abgezweigt worden, z. B. der Kreis Mörs, so hätte man erwarten dürfen, daß sowohl die Staatsregierung als auch die Volksvertretung die Theilung dieser beiden so volkreichen und wichtigen Kreise längst vorgenommen hätte. Bei der letzten Wahl haben sich 511 Wahlmänner des Kreises Essen betheiligt, von denen 353 für die Herren: von Schorlemer-Alst, Kreisrichter Grütering und Mathias Wiese stimmten, während auf die Herren: Dr. Hammacher, Landrath Delius und Kultusminister Dr. Falk nur 158 Stimmen fielen. Es geht daraus hervor, daß, wenn der Kreis Essen allein gewählt hätte, derselbe mit einer Majorität von 195 Stimmen die drei erstgenannten Herren gewählt haben würde. Die jetzigen drei Abgeordneten vertreten daher nicht nur nicht die politischen Ansichten der weitaus überwiegenden Majorität des Kreises Essen, sondern das gerade Gegentheil. Man darf kühn behaupten, daß dieser Fall in Preußen allein dasteht, daß nämlich eine so bedeutende Majorität eines Kreises durch das Uebergewicht eines andern Kreises mundtodt gemacht wird. Deshalb fordern die Petenten es als ihr gutes Recht, daß der Kreis Essen als selbstständiger Wahlkreis abgezweigt werde, damit auch dessen politische Ansichten, wie es sich gebührt, endlich zur Geltung kommen. Zum Ueberflusse sprechen außer diesen prinzipiellen, auch noch andere Zweckmäßigkeitsgründe für die Trennung beider Kreise, z. B. die große Ausdehnung des Wahlkreises, die schwierige Reise zur Winterzeit, bei ungünstiger Eisenbahnverbindung, zu dem an dem einen Ende liegenden Wahlort, die große Anzahl der Wahlmänner, die jetzt schon das Wahlgeschäft bis zum späten Abend hinzieht und engere Wahlen fast unmöglich macht. Zum Schlusse muß ich endlich noch anführen, daß die erwähnten Wahlkreise — wenigstens in geistiger Beziehung — durchaus nicht kohärent sind, sondern, daß gleichsam eine Kulturgrenze zwischen beiden gezogen ist. Wenn nun also ein derartiges Mißverhältniß besteht, so muß entschieden Remedur geschaffen werden, und ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrage beitreten werden.

Abg. Dr. Hammacher: Wenn es sich hier darum handelte, eine neue Wahlverfassung zu schaffen oder die alte abzuändern, so würde ich dem Vorredner in gewissen Beziehungen beitreten können; so lange aber das Wahlgesetz vom Jahre 1860 besteht, kann doch kein Zweifel darüber sein, daß hiernach zu den Wahlen die Kreise nicht getrennt werden können. Das einzige Motiv für die Theilung ist der Wunsch des Zentrums, den Wahlkreis Essen für sich zu gewinnen, aber wenn wir uns auf die Berücksichtigung solcher Fraktionswünsche einlassen wollten, so würden auch die anderen Fraktionen mit ähnlichen Forderungen hervortreten und so die größte Verwirrung herbeiführen können. Wenn die Petenten Zweckmäßigkeitsgründe vorbringen für ihre Wünsche, daß nämlich bei der weiten Ausdehnung das Reisen zu den Wahlen äußerst beschwerlich sei, besonders im Winter, so muß ich dem gegenüber darauf hinweisen, daß kein Kreis so mit Eisenbahnen gesegnet ist, wie jener. Von dem Vorredner wird noch darauf hingewiesen, daß die beiden Kreise nicht kohärent seien, sondern zwischen ihnen gleichsam eine Kulturgrenze bestehe; dies ist aber durchaus nicht der Fall. Essen und Duisburg sind durch eine Verbindung von Jahrzehnten eng liirt, und es trifft nicht zu, daß Essen völlig katholisch ist, vielmehr sind zwei Fünftel der Bevölkerung Protestanten. Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. Menken abzulehnen, denn Fraktionsrücksichten könne das Haus in seinen Entschlüssen nicht bestimmen.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Eine Petition einer größeren Anzahl von Eingesessenen des Kreises Soest bittet in Verfolg einer bereits im vorigen Jahre von dem Abgeordnetenhause der Regierung zur Berücksichtigung überwiesenen Petition, die Umwandlung der konfessionell gesonderten Erziehungsanstalten zu Ost- und Westuffeln (von Mellinische Stiftung) in ein zweiklassiges Simultan-Erziehungsinstitut möglichst bald zu bewirken.

Die Kommission beantragt: Die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung in dem Sinne zu überweisen, daß 1) eine lokale Aufsichtsführung über die Anstalten zu Ost- und Westuffeln angeordnet und 2) die dem Willen des Stifters entsprechende Umwandlung der konfessionell gesonderten Erziehungsanstalten zu Ost- und Westuffeln in eine mehrklassige Erziehungsanstalt möglichst bald bewirkt werde.

Der Abg. v. Kleinsorgen beantragt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Für diesen Antrag ergreift das Wort der Abg. v. Schorlemer-Alst, der die Petition ein Stück Kulturkampf und zugleich eine Seeschlange nennt, die jedes Jahr das Haus wieder erfreue. Der Redner bestreitet hauptsächlich die Kompetenz des Hauses, in dieser Sache zu beschließen, da die Stiftung eine Privatstiftung sei, deren Verwaltung nach der Stiftungsurkunde lediglich Sr. Majestät dem Könige für seine Person und seinen jedesmaligen Nachfolger zustehe, nicht aber dem preußischen Staate. An diesem Zustande habe deshalb auch durch die später erfolgte Einführung der Verfassung nichts geändert werden können. Wenn man so großes Gewicht auf den Wortlaut der Stiftungsurkunde lege, daß eine Schule gegründet werden solle, und daraus herleiten wolle, daß nicht zwei Abtheilungen stehen dürfen, warum habe man früher die lokale Abtrennung der mit der Anstalt verbundenen Ackerbauschule genehmigt?

Abg. Löwe hat durch die Ausführungen des Vorredners den Eindruck bekommen, daß der Standpunkt der Kommission ein sehr solider und unangreifbarer sei, und findet, daß die Person Seiner Majestät unpassend häufig von dem Vorredner in die Debatte gezogen worden ist. Man müsse die Umstände der Entstehung der Anstalt ins Auge fassen, die im Jahre 1837, also zu einer Zeit gegründet worden ist, wo der konfessionelle Gegensatz noch gar nicht hervorgetreten war, und nach dem Willen des Testators eine räumlich zusammenliegende Anstalt für die Kinder aller Konfessionen sein sollte. Zur Ausführung sei die durch die Gemahlin des Erblassers vermehrte Stiftung erst im Jahre 1861 gekommen, als ganz andere Stimmungen und Strömungen eingetreten waren. Das von Sr. Majestät unterzeichnete Reskript in Betreff der Anstalt von 1866 beweise, daß Se. Majestät und seine damaligen Räthe v. Mühler, v. Selchow und Graf zu Eulenburg nicht im Entferntesten daran gedacht haben, daß Se. Majestät hier eine Ausnahmestellung einnehme, eine andere Stellung, als die des Trägers der preußischen Krone überhaupt ist.

Ref. Abg Kapp: Ich habe nicht recht verstanden, ob der Abg. v. Schorlemer den Kulturkampf oder die Petition eine Seeschlange genannt hat; in ersterem Falle hat er Recht, in letzterem nicht, denn die Petition liegt erst zum zweiten Mal vor. Se. Majestät kann die ihm über die Anstalt zustehende Aufsicht nur vermöge seiner landesherrlichen Prärogative übernommen haben, denn das Wesen des Königs läßt sich nicht in zwei Theile theilen, in einen Träger der Krone mit den daraus entspringenden Folgen und in einen Privatmann, der im Gegensatz zu der ersten Eigenschaft nicht an die Verfassung gebunden ist; er würde sonst in dieser Eigenschaft der Unterthan des Souveräns, also seiner selbst sein. So hat denn auch Se. Majestät nicht seinem Hausministerium die Anstalt unterstellt, sondern den Ministerien des Innern und des Kultus, und die Regierung durch Entsendung von Kommissarien in die Kommission und in dieses Haus die Kompetenz dieses Hauses anerkannt, das sich durch seinen vorjährigen Beschluß selbst als kompetent erklärt hatte.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Eine weitere Reihe von Petitionen wird ohne Diskussion theils durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die Staatsregierung erledigt, darunter befindet sich auch die Petition des Taubstummenlehrers Radomsky zu Marienburg, welche insoweit sie auf Ausdehnung des Schulzwanges auf die taubstummen Kinder gerichtet ist, der Regierung als Material für die Unterrichtsgesetzgebung überwiesen wird.

Inhaltlich einer ferneren Petition ist der Rechtsanwalt Schlosser zu Arnsberg im Jahre 1872 durch gerichtliche Erklärung aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Trotzdem ist er von der katholischen Schulgemeinde zu Arnsberg in den folgenden Jahren zur Schulsteuer herangezogen, seine Remonstrationen sind von dem Schulvorstande sowohl als auch von der Regierung zu Arnsberg und dem Unterrichtsministerium zurückgewiesen. Er hat darauf auf Rückerstattung der Schulsteuer Klage erhoben, die Regierung zu Arnsberg indeß den Kompetenzkonflikt erhoben und der Gerichtshof zur Entscheidung für Kompetenzkonflikte den Kompetenzkonflikt für begründet erachtet. Der Petent führt hierüber Beschwerde.

Die Unterrichtskommission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, Abg. Windthorst (Bielefeld)

dagegen Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung als Material für die künftige Unterrichtsgesetzgebung.

Abg. Windthorst (Bielefeld) glaubt diesen Antrag dadurch hinreichend begründet, daß die der Petition zu Grunde liegenden Thatsachen jedenfalls unhaltbare Zustände beweisen, die offenbar der Abhülfe bedürften. Sein Antrag bezwecke, die Regierung darauf hinzuweisen. Abg. Windthorst (Meppen) erkennt die Nothwendigkeit einer Abhülfe, glaubt aber sie vielmehr in einer Beseitigung des Instituts der Kompetenzkonflikte suchen zu müssen. Auch der Berichterstatter Abg. Krech widerspricht dem Antrage des Abgeordneten für Bielefeld, weil das Material für die künftige Unterrichtsgesetzgebung, bei den für diese in Aussicht genommenen Prinzipien, durchaus nutzlos sein würde. Das Haus beschließt darauf Uebergang zur Tagesordnung.

Die Mitglieder der Schulsozität Gaudischkehnen, Kreis Gumbinnen, bitten, daß der Unterricht an ihrer Schule an den Sonnabenden wegfalle und statt dessen an dem Mittwoch die volle Stundenzahl ertheilt werde. Im Widerspruche mit der Kommission, welche Tagesordnung vorschlägt, beantragt der Abg. Frentzel, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Frentzel bittet diesem Antrage stattzugeben mit Rücksicht auf die lokalen Schwierigkeiten, welche sich dem regelmäßigen täglichen Schulbesuche entgegenstellten. Diese seien so außerordentlich groß, daß es im Interesse der Schulkinder, der Eltern und im gesammten Schulinteresse liege, den Schulunterricht auf die fünf ersten Wochentage zu beschränken. Die bei weitem größte Anzahl der Kinder habe weite und schwer zu passirende Wege bis zum Schulort; Flüsse, Bäche und Gräben mußten überschritten werden, was zu gewissen Jahreszeiten gesundheits- und lebensgefährlich sei. Obwohl die Regierung diese Uebelstände kenne, habe sie bisher keine Abhülfe getroffen.

Regierungskommissar Geh. Rath Schneider erkennt an, daß sich in der Schulgemeinde der Petenten, namentlich durch die Angerapp und den Strauchbach Schwierigkeiten für den regelmäßigen Schulbesuch ergeben, er bittet aber den Antrag des Abg. Frentzel dennoch abzulehnen, da die Schwierigkeiten in vielen anderen Schulgemeinden Ostpreußens ebenfalls vorlägen, die Gemeinde auch die Absicht der Regierung, die Uebelstände durch Errichtung einer zweiten Schule zu beseitigen, zurückgewiesen habe.

Nachdem der Berichterstatter Krech ebenfalls den Uebergang zur Tagesordnung aus pädagogischen Gründen empfohlen hat, beschließt das Haus demgemäß und lehnt den Antrag Frentzel ab.

Der Kreisausschuß des Kreises Strasburg, der zum Ankauf von Grundflächen zur Herstellung der Thorn-Insterburger Bahn von dem königl. Eisenbahnfiskus ein zinsfreies Darlehen von 30,000 Thalern mit der Bedingung erhalten hatte, dasselbe zurückzuzahlen, nachdem die Bahn in Betrieb gestellt worden, bittet das Haus, „dahin wirken zu wollen, daß der Staat seine Forderung gegen den Kreis nicht geltend mache.“

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß ein billiger Ausgleich der Leistungen des petitionirenden Kreises im Verhältniß zu den Leistungen der Nachbarkreise gesucht werde.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Naymund bittet, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Kreistag des Kreises Strasburg habe sich bedingungslos zur Hergabe des Terrains für den Bau der Bahn verpflichtet und unter der angegebenen Voraussetzung das Darlehn angenommen. Andere Kreise hätten die analoge Verpflichtung bereits erfüllt. Eine spezielle Berücksichtigung des Kreises Strasburg würde also eine Unbilligkeit gegen diese anderen Kreise sein.

Abg. Kallenbach empfiehlt die Petition dringend der Berücksichtigung des Hauses. Dem armen Kreise, der ohne einen Meter Staatschaussee sich durch die nothwendigsten kommunalen Anlagen belastet habe, der auf der einen Seite durch die russische Grenze hermetisch abgesperrt und auch nach allen anderen Richtungen von jedem bequemen Verkehr mit allen größeren Mittelpunkten des Handels und der Industrie ausgeschlossen gewesen, sei plötzlich die Aussicht auf eine den Kreis durchschneidende Eisenbahn von dem Handelsminister eröffnet worden, unter der unerläßlichen Bedingung, daß der Grund und der Boden von den Kreisen unentgeltlich hergegeben werde. Unter dieser moralischen Pression habe der Kreis Strasburg den Ankauf des Terrains auf Kommunalkosten bewilligt und für diesen Zweck das Darlehen angenommen. Später habe der Minister die Bedingung fallen lassen, und die Bahn sei gebaut worden, ohne daß die meisten übrigen Kreise in gleichem Umfange den Grund und Boden unentgeltlich hergegeben hätten. Der Kreis Strasburg dagegen habe außer dem erwähnten Darlehn noch 23,000 Thlr. baar aufgebracht und für den genannten Zweck verwendet. Hinzu komme, daß die Bewilligung des Kreistages an die Voraussetzung geknüpft gewesen sei, daß es sich nur um das Terrain für eine eingeleisige Bahn handele, später habe jedoch der Staat plötzlich neue Flächen auf eigene Hand expropriirt und die Grund-Entschädigung dem Kreise zur Last gelegt. Hiernach empfehle sich die Berücksichtigung der Petition aus Billigkeits- und Rechtsgründen.

Die Abgg. Hammacher und Löwe nehmen den vom Regier.-Kommissar befürworteten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung auf. Das Haus lehnt denselben jedoch ab und tritt dem Vorschlage der Kommission bei.

Die Handelskammer zu Harburg petitionirt um Beschleunigung der Ausführung der beschlossenen Eisenbahn Harburg-Stade.

Abg. Löwe weist darauf hin, daß die genannte Bahn nur durch Vollendung des wichtigen Hafens von Kuxhaven Werth erhalte. Der Staat möge deshalb die kuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Gesellschaft, die die Ausführung der Eisenbahn- wie der Hafenarbeiten übernommen habe, möglichst in dem Bestreben unterstützen, die für die erforderlichen Arbeiten nöthigen Geldmittel aufzubringen.

Regierungskommissar Brefeld erklärt, daß die von der Gesellschaft beantragte Verlängerung der Baufristen von dem kgl. Staatsministerium unter der Voraussetzung für zulässig erachtet worden sei, daß es der Gesellschaft gelinge, genügende Nachweise für die Aufbringung der zur Vollendung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel vorzulegen. Die Gesellschaft sei demgemäß zur Vorlage dieser Nachweisungen aufgefordert worden.

Der Referent der Kommission Abg. Kapp beantragt, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß dieselbe, falls die Finanzirung des Baues der genannten Bahn durch die kuxhavener Eisenbahn-, Dampfschiff- und Hafen-Aktien-Gesellschaft nicht gelinge, aufgefordert werde, innerhalb der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage wegen der Ausführung des Baues dieser Bahn auf Staatskosten zu machen.

Bei der durch Zählung vorgenommen Abstimmung stimmen 84 Mitglieder für und 111 Mitglieder gegen den Antrag der Kommission. Es fehlen mithin 4 Mitglieder an der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl; die Verhandlungen werden deshalb um 4¼ Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Interpellation Windthorst [Meppen], betr. die Unterstützung der Ueberschwemmten; Gesetze, betr. den Ankauf der Halle-Kasseler und die Zinsgarantie für die Halle-Sorau-Gubener Bahn in zweiter Lesung.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen hat die Kommissionsberathung passirt. Nach dem vorliegenden Kommissionsberichte war man darüber einverstanden, „daß die Vorlage ihren Grundzügen nach die Aufgabe erfülle, sowohl in formeller als in materieller Beziehung eine durchgreifende Regelung und Reform der Besteuerung für diesen Theil des Gewerbebetriebes herbeizuführen.“ Als wesentlichste Gesichtspunkte, von welchen dabei ausgegangen wird, sind folgende hervorzuheben: 1) möglichst enger Anschluß an das System und die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung, 2) Erleichterung des Gewerbebetriebes und Bemessung der Steuer nach dem Umfange desselben, 3) Ermäßigung der Strafbestimmungen, 4) Vereinfachung des Strafverfahrens. Bei der speziellen Berathung der Gesetzesvorlage hat die Kommission die hier angedeuteten Grundgedanken überall konsequent durchgeführt erkannt und daher zu erheblichen Abänderungen nicht Veranlassung gefunden.

* Der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Zinsgarantie für die Halle-Sorau-Gubener Bahn liegt jetzt vor. Die Gründe, welche für den annehmenden Beschluß der Kommission maßgebend gewesen sind, erhellen vielleicht am deutlichsten aus folgender Stelle des Berichts: „Von den Freunden der Vorlage wurde zunächst bestritten, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Zinsgarantie für die berliner Nordbahn mit derselben auf eine Linie gestellt werden und für ihre Beurtheilung als Präzedenzfall betrachtet werden könne. Bei der berliner Nordbahn habe es sich gehandelt um eine Eisenbahn, welche eine vorwiegend lokale Bedeutung habe — hier handele es sich um eine Bahn, welche ein wichtiges, ja unentbehrliches Glied sei in einer großen Verkehrsroute. Bei der Nordbahn habe der Staat gar kein besonderes Interesse gehabt; eine Bahn in seine Hand zu bekommen, welche ein vollständig für sich bestehendes Verkehrsgebiet habe und deren Verwaltung er gern habe einem and. soliden Unternehmer überlassen können, wenn sich nur einer dargeboten hätte — die Halle-Sorauer Eisenbahn könne der Staat, wenn er Besitzer der Halle-Kasseler Linie würde, nicht in andere Hände kommen lassen und müsse es als ein für seine Zwecke glückliches Ereigniß betrachten, daß sich ihm diese Gelegenheit biete, auf so leichte Weise sein Ziel zu erreichen. Die berliner Nordbahngesellschaft habe keine Aussicht gehabt, sich durch eigene Kraft aus ihren Verlegenheiten zu befreien, sie habe durch die Ablehnung der Vorlage unmittelbar vor dem Bankerott gestanden — die Halle-Sorauer Eisenbahn-Gesellschaft dagegen sei in der Lage gewesen, durch einen Vertrag, welchen ihr die Cottbus-Großenhayner Eisenbahn-Gesellschaft angeboten habe, sich aus ihren Verlegenheiten zu befreien, wenn der Staat hätte die Genehmigung ertheilen wollen. Wenn ihr der Staat nur freie Bahn lassen wolle oder könne, so würde es ihr noch heute an Reflektanten nicht fehlen. Nicht allein die Cottbus-Großenhayner und die Kohlfurt-Falkenberger Gesellschaft im Bunde mit der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft, hinter welcher wahrscheinlich ein noch mächtigerer, bei der Entwickelung des Eisenbahnwesens in diesem Theile Mitteldeutschlands wesentlich interessirter Faktor stehe, schienen bereit, die Bahn auf die eine oder die andere Weise an sich zu bringen, sondern auch die thüringische Eisenbahn-Gesellschaft habe ein wesentliches Interesse an dem Besitz der Halle-Sorauer Bahn und würde ohne Zweifel auch unter für die Gesellschaft günstigeren Bedingungen als der Staat gern einen Vertrag schließen, durch welchen sie die Herrschaft über die gedachte Bahn erlangte. Ueberdem sei die Nordbahn noch im Bau begriffen, ein erheblicher Theil ihrer Aktien noch unbegeben gewesen; die Vortheile, welche der Gesellschaft aus der Zinsgarantie des Staates erwachsen wären, würden wahrscheinlich zum Theil auch Personen zu Gute gekommen sein, welche bei der Gründung derselben betheiligt waren — hier handele es sich um eine Bahn, welche seit 4 Jahren im ungestörten Betriebe sei, und um die sich bereits große wirthschaftliche Interessen gruppirt hätten, welche mit der Gründung derselben gar nichts zu thun hätten. Auch die Verwaltung derselben sei seit Jahren in Händen, welche ihren Anfängen fern gestanden hätten. Ueberdem sei ein anderes Moment für die Beurtheilung der Sache nicht ohne Bedeutung. Niemand könne den Beruf fühlen, die Vertheidigung der Unregelmäßigkeiten zu übernehmen, welche den ethischen Bedenkrn als Grundlage dienten, die gegen solche Vorlagen, wie die hier besprochene, geltend gemacht würden, aber das Studium der durch königliche Kabinetsordre vom 3. Februar 1868 genehmigten Statuten und des Berichts der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahnkoncessionswesens wiesen unwiderleglich nach, daß der größte Theil derjenigen Manipulationen, welche der Gründung der Halle-Sorauer Eisenbahngesellschaft zum Vorwurf gemacht würden, von dem damaligen Handelsminister wenn auch nicht gebilligt, so doch wenigstens ausdrücklich zugelassen seien.“

* Die Sitzung der Reichsjustizkommission vom 13. Mai, welche von sämmtlichen 28 Mitgliedern besucht war, wurde durch die Generaldebatte über die Grundlagen der Strafprozeßordnung, Berufung und Konstruktion der Mittel- und unteren Gerichte ausgefüllt. Das Ergebniß der sehr eingehenden und lebhaften Debatte war folgendes: Die großen Schöffengerichte wurden, nachdem die Regierungsvertreter dieselben für unannehmbar erklärt hatten, gegen 11 Stimmen abgelehnt, ein Antrag, dieselben als Regel zuzulassen, den Landesgesetzen aber die Ausschließung zu gestatten, mit gleicher Stimmenmehrheit verworfen, desgleichen die Berufung gegen die Urtheile der Mittelgerichte; worauf ohne Widerspruch der Regierungsvorlage gemäß beschlossen wurde, die Mittelgerichte in Strafsachen mit fünf rechtsgelehrten Richtern zu besetzen, welche eine Frage zum Nachtheil des Angeklagten nur in der Stimmenmehrheit von 4 gegen 1 entscheiden können. Die Schöffengerichte als Gerichte unterster Ordnung in Strafsachen wurden mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen, die Abstimmung über die Frage aber, ob und unter welchen Voraussetzungen gegen die Urtheile derselben Berufung stattfinden solle, noch einstweilen ausgesetzt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Mai.

— Zum Landdrosten von Hannover (Stellvertreter des Oberpräsidenten) ist, wie der „Volks-Ztg.“, freilich unter aller Reserve, mitgetheilt wird, Prinz Handjery in Aussicht genommen.

— Welche Aufnahme die schon bekannte Ernennung des Sanitätsraths Dr. Struck zum Direktor des Reichs-Gesundheitsamtes in wissenschaftlich medizinischen Kreisen gefunden hat, erhellt aus folgenden Bemerkungen der „Berliner klinischen Wochenschrift.“ Dieselbe sagt unter Anderem:

„Es ist eine Aufgabe von seltener Schwierigkeit, die Herr Struck übernimmt, sie erfordert nicht nur wissenschaftliche und technische Kenntnisse, sondern ein ganz besonders hervorragendes Organisationstalent, wenn anders das Reichs-Gesundheitsamt zu derjenigen Höhe des Ansehens und der Leistungen sich emporheben soll, die ihm zu seinem Fortkommen unentbehrlich ist. Es handelt sich hier nicht darum, ein Amt zu übernehmen, in dem sich auf vorgeschriebenem Geleise mit Ruhe fortarbeiten läßt, sondern der Plan für die Arbeit muß erst geschaffen, die Fragen müssen erst gestellt werden, welche der Beantwortung würdig und fähig sind. Wie die Aufgabe sich gestaltet, davon wird zum großen Theil die ganze meitere Entwickelung des Reichsgesundheitsamts für lange Zeit hinaus abhängen . . . Wir wünschen und hoffen, Hr. Struck möge bald durch die That zeigen, daß er der der rechte Mann am rechten Flecke ist. Bisher hat er an den Bestrebungen für öffentliche Gesundheitspflege, wie sie in den verschiedenen Vereinen hervortreten, keinen sichtbar thätigen Antheil genommen“ u. s. w.

— Die „Frankf. Z.“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Herrn J. Schabelitz in Zürich, des Chefs der Firma „Verlags-Magazin“:

„In der Nr. 133 Ihres geschätzten Blattes vom 12. d. Mts. lese ich in den Verhandlungen in dem Hoch- und Landesverraths-Prozeß gegen den Grafen Arnim vor dem kgl. Stadtgerichtshofe in Berlin, daß ein Buchhandlungsgehülfe Matthiä aus Zürich eidlich ausgesagt habe, das Manuskript der Schrift „Pro Nihilo“ sei von der Hand des Grafen Arnim geschrieben gewesen.

Ich sehe mich nun zu der Erklärung veranlaßt, daß dieses Individuum nach meiner Ueberzeugung — — —

Zur Charakteristik des qäust. Ernst Matthiä, der sich fälschlich für einen Buchhändler-Gehilfen ausgiebt, füge ich bei, daß derselbe seit 1. April 1875 als Setzerlehrling in meiner Buchdruckerei stand und Ende Januar d. J. durchbrannte, nachdem er etwa 7 Wochen lang, Krankheit simulirend, von der Arbeit weggeblieben war. Während des Druckes von „Pro Nihilo“ hatte Matthiä versucht, Bogen dieser Schrift von der Presse weg zu entwenden, da eine hiesige Persönlichkeit in Folge erhaltenen Auftrages aus — — — — meinen Setzern eine Belohnung von 20 bis 100 Frcs. für Auslieferung von sogenannten Aushängebogen der genannten Schrift anbieten ließ!

Was sodann die in den Verhandlungen genannten Grafen Hompesch und Bassenheim betrifft, so habe ich nicht die Ehre, einen dieser Herren zu kennen, so wenig als mir der Verfasser von „Pro Nihilo“ bekannt ist.

Zürich, 13. Mai 1876. J. Schabelitz,
in Firma: Verlags-Magazin.

Die in diesem Schreiben enthaltenen durch Striche angedeuteten Defekte rühren von der „Frankf. Ztg.“ her.

— Wie die „B.- u. H.-Z.“ hört, ist man im preußischen Handelsministerium bereits mit den Maßregeln zur Ausführung des Gesetzes über die Erwerbung der preußischen Eisenbahnen durch das deutsche Reich beschäftigt, namentlich schon mit der Aufstellung einer genauen Uebersicht über den Werth der gesammten preußischen Staatsbahnen, welchen dieselben an Ober- und Unterbau, Schienenanlagen, sowie an Maschinen und Betriebsmaterial repräsentiren.

— Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat die Provinzial-Schul-Kollegien durch Zirkularreskript vom 4. d. M. ermächtigt, künftighin Präparanden, welche körperlich gehörig entwickelt sind und hoffen lassen, daß sie die Aufnahmeprüfung mit befriedigendem Erfolge bestehen werden, auch in dem durch die Verfügung vom 3. Mai 1873 der Entscheidung des Ministers vorbehaltenen Falle zu der Prüfung zuzulassen, daß ihnen bis zum Prüfungs-Termine mehr als drei Monate zum vorschriftsmäßigen Alter von siebenzehn Jahren fehlen, sofern sie dasselbe innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Aufnahmetermine erreichen. Aspiranten, welchen an diesem mehr als sechs Monate von dem vorschriftsmäßigen Alter von siebenzehn Jahren fehlen, sowie solche, bei denen die eine oder die andere der beiden oben erwähnten Voraussetzungen nicht zutrifft, sind jedenfalls von der Theilnahme an der Prüfung auszuschließen.

— Die „Wes. Ztg.“ schreibt: Seit dem 1. April c. ist dem hiesigen Bildhauer Reinhold Begas die Leitung des Meisterateliers für Bildhauer übertragen Diese Anstellung ist auffallenderweise ebenso wenig, wie die Uebertragung der übrigen Ateliers, welche theilweise schon seit Jahr und Tag erfolgt ist, in irgend einer Weise offiziell zur Kenntniß der Betheiligten gebracht worden, während sonst jede auch die kleinste und unbedeutendste Anstellung im Staatsdienste durch die Blätter veröffentlicht wird. Ist es doch Sache des Staates, welcher die theilweise nicht unbedeutenden Mittel zu diesen Kunstateliers (die Kosten desjenigen für Bildhauerkunst betragen Alles in Allem ca. 9000 Mark) hergiebt, die strebende Jugend wenigstens auf die Existenz dieser Kunstschulen aufmerksam zu machen, und dadurch zur Benutzung derselben aufzumuntern.

— Dr. Abel, der hiesige Korrespondent der londoner „Times“, hat gegen die „Klausner'sche Korrespondenz“, welche seinen Namen mit einer angeblichen Denunziation in dem Arnimprozesse, die zu einer Haussuchung bei dem Herausgeber der genannten Korrespondenz geführt hätte, in Verbindung gebracht, gerichtliche Schritte eingeleitet.

Glogau, 14. Mai. Oberst Mathias aus Posen inspizirte gestern die hier garnisonirende Feld-Artillerie. Wie die „Schles. Z.“ hört, fiel die Inspizirung zu voller Zufriedenheit des Herrn Inspizirenden aus.

Wernigerode, 15. Mai. Auf die aus der Grafschaft Wernigerode mit 1375 Unterschriften versehene Ergebenheitsadresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, welche als Protest auf die bekannte Erklärung der 13 Kreuzzeitungs-Paladine in hiesiger Grafschaft, demselben unterbreitet wurde, ist heute nachstehendes eigenhändiges Schreiben des Fürsten eingegangen:

Berlin, den 9. Mai 1876.

Den Herren Unterzeichnern der Adresse, welche Sie die Güte gehabt haben mir zu übersenden, sage ich für den Ausdruck ihrer freundlichen Gesinnungen meinen herzlichen Dank. Ich habe von Wernigerode jederzeit eine sehr angenehme Erinnerung behalten und freue mich, nunmehr den Beweis erhalten zu haben, daß unter den Bewohnern Ihrer schönen Heimat die Zahl meiner Freunde doch mindestens hundert mal so groß ist, als die meiner Feinde.

v. Bismarck.

An den Herrn Rathmann Karl Zeisberg Wohlgeboren
zu Wernigerode.

Oldenburg, 13. Mai. Ein Extrablatt der „Nachrichten für Stadt und Land“ meldet: Sicherem Vernehmen nach haben Staatsregierung und der Finanzausschuß des Landtages sich über die Gehaltsregulative vollständig geeinigt, in Folge dessen der Konflikt erledigt zu sein scheint.

Lokales und Provinzielles.

Posen 17. Mai.

r. Der Bau der drei detachirten Forts bei Jerzyce, Junikowo und Gurczyn wird beginnen, sobald der Kontrakt zwischen der Staatsbehörde und den Bauunternehmern Stammer und Genossen, welchen der Zuschlag ertheilt worden ist, abgeschlossen sein wird, was voraussichtlich in der nächsten Zeit geschehen wird. Die Vorbereitungen zum Bau sind theilweise bereits getroffen und behufs Anfuhr des Baumaterials Chausseen nach den Bauplätzen seitens der Festungsbau-Direktion angelegt worden. Eine dieser Chausseen führt von der berliner Chaussee, eine kurze Strecke vor der Stelle, wo früher die Stargard-Posener Bahn die Chaussee durchschnitt, links ab zu der Stelle, wo Fort Nr. 7 (bei Jerzyce) errichtet werden soll; eine zweite Chaussee ist von der breslauer Chaussee dicht vor dem Uebergange der Märkisch-Posener Bahn nach der Stelle abgezweigt worden, wo Fort Nr. 9 (bei Gurczyn) errichtet werden wird; der Bau der dritten Chaussee, welche von der breslauer Chaussee nach dem Bauplatze von Fort Nr. 8 (bei Junikowo) führen wird, hat noch nicht begonnen. Dagegen sind auf den Bauplätzen bereits die sogenannten Postengebäude (für Baubureau's 2c.) errichtet. — Der Kontrakt zwischen der Staatsbehörde und den Bauunternehmern wird unter Zugrundelegung der in den „allgemeinen Bedingungen für die öffentliche Submission zur Vergebung der sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen für die Erbauung eines Forts in der Umgebung von Posen“, sowie in den zugehörigen „Besonderen Bedingungen“ und „Preis-Verzeichnissen“ enthaltenen Bestimmungen abgeschlossen. Wir entnehmen diesen allgemeinen Bedingungen Folgendes:

Umfang des Bau-Objekts. Die Submission umfaßt sämmtliche zum Bau eines Forts erforderlichen Arbeiten und Materialien-Lieferungen, sofern in Betr. der letzteren für einzelne Gegenstände nichts anderes bestimmt ist. In Betr. der Arbeiten und Lieferungen zum Bau der Postengebäuden auf Baustellen der Forts und event. von den Wallmeister-Wohnungen in der Nähe derselben, sowie des Baus der zwischen den Forts anzulegenden chaussirten Straßen (Ringstraße) behält die Festungsbaudirektion sich das Recht vor, diese Arbeiten auch in eigener Regie auszuführen, oder anderen Unternehmern zu übertragen. Die hauptsächlichsten Ausführungen für ein Fort berechnen sich ungefähr auf 147,000 Kubikmeter Erdarbeit, 38,400 Kbm

Mauerwerk, 30,000 Kilogramm eiserne Brückenkonstruktionen ꝛc. — Bestimmungen für die Bau-Gesellschaft: Die Forts werden nicht an einzelne Unternehmer, sondern nur an Bau-Gesellschaften vergeben, unter deren Mitgliedern sich wenigstens zwei Bau- oder Maurermeister befinden müssen; doch können Bau-Gesellschaften mit nachweislich gut organisirtem Betriebe auch ohne die obige Zahl von Maurermeistern zur Submission zugelassen werden. Der Regel nach soll einer Baugesellschaft immer nur der Bau eines der gleichzeitig in Ausführung zu nehmenden Forts übertragen werden. Zur ausnahmsweisen Uebertragung des Baus von mehreren, gleichzeitig zu bauenden Forts an eine Baugesellschaft muß diese die Zahl ihrer als Bau- oder Maurermeister technisch ausgebildeten Mitglieder für jedes weitere Fort um zwei vermehren. Die Gesellschaften müssen die zum Betriebe eines größeren Geschäftes erforderlichen Mittel besitzen, und ein Betriebskapital von mindestens 75,000 M. nachweisen. — Die gesammten Arbeiten und Lieferungen werden in General-Entreprise vergeben. — Die Bauausführung hat unter genauer Berücksichtigung der in den besonderen Bedingungen und Preisverzeichnissen enthaltenen Vorschriften, der Bauzeichnungen, sowie aller mündlichen und schriftlichen Anordnungen, welche die Festungs-Baudirektion zu ertheilen sich vorbehält. Sämmtliche Bauzeichnungen, Skizzen und Berechnungen müssen, sobald sie für die Bauausführung entbehrlich sind, an den Posten-Offizier abgeliefert werden. Die Entnahme und Zurückhaltung von Kopien ist verboten. Jede mißbräuchliche Benutzung der Zeichnungen und Schriftstücke wird gesetzlich verfolgt werden. — Technische Aufsicht. Von den technischen Mitgliedern der Gesellschaft, welchen die Leitung des Baues obliegt, müssen mindestens zwei während der ganzen Dauer des Baus ihr regelmäßiges Domizil in Posen nehmen. Ein technischer Bevollmächtigter, ein Bau- oder Maurermeister, muß während der Arbeitszeit stets auf der Baustelle anwesend sein. Der Festungsbaudirektion steht das Recht zu, den Austritt solcher Mitglieder der Baugesellschaft zu fordern, welche sich den Anforderungen der Festungsbaudirektion nicht fügen, die Leitung der Arbeiten vernachlässigen ꝛc. — Nationalität der Arbeiter. Als Zeichner, Aufseher, Schachtmeister ꝛc. dürfen nur dem deutschen Reiche angehörige Unterthanen fungiren; auch behält sich die Festungsbaudirektion das Recht vor, je nach Umständen Arbeiter fremder Nationalität von der Beschäftigung bei den Bauten auszuschließen. Zur Verhinderung von Arbeits-Kontraktbrüchen dürfen in der Provinz Posen heimathberechtigte Arbeiter nur angenommen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde nachweisen, daß sie im Heimathort von Verpflichtungen zu Arbeitsleistungen frei sind. — Bestimmungen für das Arbeiter-Personal. Das gesammte Personal der Baugesellschaft hat auf dem Bauposten den polizeilichen Anordnungen der Festungsbaudirektion, sowie den Weisungen des Posten-Offiziers ꝛc. unbedingt Folge zu leisten. — Verantwortung für Unglücksfälle und Beschädigungen. Die Gesellschaft ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für jedes Unglück und jeden Schaden verantwortlich, welcher der Festungsbaudirektion, deren Organen und anderen Personen durch Ungehorsam, Unvorsichtigkeit oder mangelhafte technische Ausbildung der Arbeiter zugefügt wird. Die Baubehörde hat der Baugesellschaft gegenüber das Recht, jedoch nicht die Pflicht, Anordnungen zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffen. Die Gesellschaft muß sich darüber ausweisen, daß sie einer Unfall-Versicherungsgesellschaft beigetreten und für die Behandlung ihrer Erkrankten Fürsorge getroffen hat; auch ist die Errichtung einer Krankenkasse Pflicht der Gesellschaft. — Die Unterbringung der Arbeiter ꝛc. bleibt den Unternehmern überlassen. Gegen die Benutzung des für den Bauzweck erworbenen militär-fiskalischen Terrains zur Aufstellung von Baracken ꝛc. ist Nichts einzuwenden, soweit der Baubetrieb nicht darunter leidet. Das Engagement von Oekonomen zur Speisung der Arbeiter behufs Einrichtung von Kantinen-Wirthschaften ist Sache der Unternehmer. — Die Unterhaltung der Zufuhrwege von den betr. Baustellen bis zur nächsten Chaussee ist während der ganzen Bauzeit Sache der Unternehmer. — Materialien und Geräthe. Es ist Sache der Gesellschaft, die Magazine zur Unterbringung des Baumaterials ꝛc. herzustellen. Die Einleitungen zum Bau müssen sofort nach Abschluß des Kontraktes im weitesten Umfange beginnen. Sollte der Staat aus irgend welchen Gründen Materialien zum Bau liefern, so müssen dieselben vor allen anderen verwendet werden. Sämmtliche zur Verwendung kommenden Baumaterialien müssen vor ihrer Verarbeitung von dem Postenoffizier in Bezug auf ihre Güte abgenommen und als zur Verwendung geeignet bezeichnet werden; die verworfenen Materialien sind unverzüglich vom Bauplatze zu entfernen. Für jeden einzelnen Fall der Verwendung vor nicht abgenommenem Material wird die Gesellschaft mit einer Konventionalstrafe von 300 M. belegt; auch ist dann die Festungsbaudirektion berechtigt, alle mit diesem Material gefertigten Arbeiten auf Kosten der Gesellschaft zu beseitigen. — Ausführung der Bauten. Die Anweisung für alle auszuführenden Bauten erfolgt mündlich oder schriftlich durch den Posten-Offizier. Alle Arbeiten sind durch die Unternehmer nach den für eine tadellose Bauausführung gültigen Regeln der Kunst herzustellen. Der Festungsbaudirektion ist es unbenommen, Aenderungen des Entwurfs, welche sich während der Bauausführung als nothwendig herausstellen, eintreten zu lassen, ohne daß der Gesellschaft hieraus ein Anspruch auf Entschädigung erwächst. Das Arbeiten auf den Bauplätzen an Sonn- und Feiertagen, sowie am Geburtstage des Kaisers ist nur in besonders dringenden Fällen und mit besonderer Genehmigung der Festungsbaudirektion statthaft. Die Festungsbaudirektion hat das Recht zu bestimmen, ob und wann die Maurer und andere Arbeiten eingestellt werden sollen, deren Ausführung die schlechte Jahreszeit nicht gestatten. — Garantie der Bauten. Die Baugesellschaft haftet auf die Dauer dreier Jahre, vom Tage der Abnahme des fertig gestellten Baues ab gerechnet, für die tüchtige und fehlerfreie Beschaffenheit der Arbeit und des Materials. — Bau-Disposition. Die Bauzeit für jedes Fort wird auf 4 Jahre festgesetzt. Die Arbeiten haben sofort nach dem Kontraktsabschluß zu beginnen. Für jedes Baujahr sind in der Bau-Disposition bestimmte Arbeiten vorgeschrieben, und darf weniger als das Vorgeschriebene nicht geleistet werden. — Die Kaution wird für ein Fort auf 30,000 M. festgesetzt. — Differenzen und Aufhebung des Kontrakts. Bei Meinungs-Differenzen technischer Natur zwischen den Unternehmern und dem Posten-Offizier entscheidet in erster Instanz der Festungsbaudirektor, in zweiter endgültig der Inspekteur der dritten Festungs-Inspektion. In allen andern Fällen bleibt den Unternehmern zur Verfolgung ihrer Ansprüche die Beschreitung des Rechtsweges unbenommen, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselben in diesen Fällen bis zur endgültigen Entscheidung verpflichtet sind, den Bau den kontraktlichen Verpflichtungen gemäß fortzuführen. Sind die Arbeiten nicht zur festgesetzten Zeit fertig oder derartig langsam betrieben, daß vorherzusehen, daß sie zur bestimmten Zeit nicht fertig werden, so ist die Festungsbaudirektion berechtigt, die Aufhebung des Kontraktes zu beantragen. Die Entscheidung hierüber trifft die vorgesetzte Festungs-Inspektion. Nach Behändigung der Entscheidung hat die Gesellschaft sich jeder Fortführung der Arbeiten zu enthalten, und wird alsdann behufs Fortsetzung der Bauten zu einer neuen Submission geschritten. Die Gesellschaft trägt alle Nachtheile, welche für den Fiskus aus der Auflösung des Kontraktes erwachsen.

— **Kirchenpolitisches.** Die Ausweisung des Propstes Poszwiński aus Priment (Kr. Bomst) ist, wie man dem „Kuryer“ schreibt, in Folge einer Anklage erfolgt, die der Staatsanwalt wegen Ausübung von bischöflichen Rechten gegen ihn erhoben hatte, weil er im vorigen Jahr während der großen Faste Dispense ertheilt haben soll. In dieser Angelegenheit war früher schon einmal eine Voruntersuchung eingeleitet worden, da jedoch kein hinreichender Grund zu einer Anklage gefunden werden konnte, so wies die Gerichtsdeputation von Wollstein die Anklage des Staatsanwalts zurück. Der Letztere wandte sich indeß an die zweite Instanz, welche eine nochmalige Untersuchung vor der Gerichtsdeputation zu Wollstein verfügte, die auch gegenwärtig geführt wird. Propst Poszwiński soll durch seine Ausweisung eine beträchtliche Vermögenseinbuße erleiden.

— **Dem „Dziennik“** wird von einer, dem verstorbenen Herrn v. Chelmicki nahestehenden Person mitgetheilt, daß die Nachricht, als habe die Familie 150 M. für Denjenigen ausgesetzt, der ihr nähere Mittheilungen über den Tod des Verstorbenen machen könne, unrichtig sei. Ferner spreche Alles (?) gegen die Ansicht, daß Herr v. Chelmicki sich nach Verlust von einigen Tausend Thalern das Leben genommen habe.

— **Von 11 wissenschaftlichen Arbeiten,** die in diesem Jahre durch die petersburger Universität preisgekrönt wurden, sind 4 von polnischen Studenten eingereicht worden.

J. **Inowrazlaw**, 14. Mai. [Verschönerungsverein. Gauturnen. Gehaltsaufbesserungen. Topographische Arbeiten. Gutsverkauf.] Am 8. d. M. fand im Bast'schen Saale die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Verschönerungsvereins statt. In der Versammlung erstattete zunächst der Vorsitzende des Vereins, Herr von Grabski Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins, die vor allen Dingen darauf gerichtet gewesen sei, den Schützenplatz zu verschönern, sowie ferner in „Sibirien“ Anpflanzungen zu machen und an der plowineker Chaussee einen Uebungsplatz für die Hornisten und Trommler unseres Bataillons herzurichten. Nach der Rechnungslegung, die hierauf vom Vereinsrendanten, Rentier Erdmann, erstattet wurde, betrug die Einnahme einschließlich eines Bestandes vom Vorjahre in der Höhe von 1225,80 M. und eines Betrages von 630 M. als Erlös für verkaufte Setzbirken vom Schützenplatz, zusammen 2515,80 M. Hiervon wurden ausgegeben 1291,35 M., so daß am Schluß des Vereinsjahres ein Kassenbestand von 1224,45 M. verblieb. Der Verein zählt 167 Mitglieder. — Am nächsten Sonntage findet hier das Gauturnen des Kreises I. der nordöstlichen deutschen Turnerschaft statt. — Durch die Verfügung der Regierung sind 48 Elementarlehrerstellen des diesseitigen Kreises vom 1. Januar d. J. ab aus Gemeindemitteln zusammen um die Summe von 3698 M. aufgebessert worden. Ferner sind an 44 Lehrerstellen Staatszuschüsse gewährt worden, die zusammen 5180 M. betragen. Diese Zuschüsse variiren zwischen 56 und 175 M. Die bei den Landschulen angestellten alten Lehrer erhalten nunmehr nach dieser Gehaltsregulirung exkl. Wohnung, Feuerung, Landnutzung, und Naturalien 750 M., während die Schulhalter nur Anspruch auf 525 M. jährlich inkl. Landnutzung und Naturalien, 60 M. Holzgeld und freie Wohnung haben. — Im Laufe dieses Sommers werden im hiesigen Kreise die topographischen Arbeiten unter Leitung des Majors a la suite des Generalstabes der Armee, Baumann, der mit der Führung der Geschäfte des Chefs der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme beauftragt ist, zur Ausführung gelangen. — Das dem Gutsbesitzer Krüger gehörige Gut Przedbojewice ist für den Preis von 59,200 M. in den Besitz des Gutsbesitzers Erdmann-Balino übergegangen.

Samotschin, 12. Mai. [Sängerfest.] Der „Ostdeutsche Sängerbund“, bestehend aus den Gesangvereinen zu Konitz, Flatow, Pr. Friedland, Jastrow, Lobsens, Ratzebuhr, Zippnow, Schlochau und Samotschin, feiert am 24. und 25. Juni hierselbst sein diesjähriges Bundesfest. Da der „Ostdeutsche Sängerbund“ nur alle zwei Jahre ein solches Fest begeht, dürfte bis zur Wiederkehr desselben in unserer Stadt eine Reihe von Jahren vergehen; es zeigt sich auch bei unserer Bevölkerung ein erfreulich reges Interesse für diese rein deutsche Sache. — Ein zahlreiches, von unseren bedeutendsten Mitbürgern gebildetes Komite hat seine Thätigkeit zur Erbauung einer Festhalle, der Dekorirung der Straßen und des Festplatzes, zum Empfang und zur Unterbringung der Gäste u. s. w. begonnen. So klein unser Städtchen, so hofft man doch, daß die sämmtlichen nach Hunderten zählenden Sängergäste bei unseren Mitbürgern freundliche kostenfreie Aufnahme finden werden. (B. Z.)

Schneidemühl, 12. Mai. [Bienenzüchter-Verein.] Am 7. d. M. fand in dem Brauereibesitzer Schmitt'schen Lokale hierselbst die diesjährige dritte Versammlung des schneidemühler Provinzial-Bienenzüchter-Vereins statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Köln**, 16. Mai. Die Mehreinnahmen der Rheinischen Eisenbahn betrugen im Monat April d. J. gegen den gleichen Monat des vorigen Jahres 219,492 Mark.

** **Wien**. 16. Mai. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 6. bis zum 12. Mai 544,635 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 44,169 Fl.

** **Wien**, 16. Mai. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 1. bis zum 8. Mai 219,022 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 9142 Fl.

Vermischtes.

* **Oskar v. Redwitz** hat unlängst in Meran das Fest seiner silbernen Hochzeit gefeiert, woran sich die Stadt Meran in regster Weise betheiligte. Der Gefeierte hat darauf an die Spitzen der Behörden und dabei betheiligten Korporationen ein besonderes Dankschreiben gerichtet und denselben nachstehendes Sonett beigeschlossen:

Mein Dank!

Vom eignen Hause heimlich ausgeflogen,
Wollt' ich der Silberhochzeit Becher leeren;
Wer mochte solche Einsamkeit mir wehren?
Doch schon am Abend ward ich drum betrogen.

Gleich heimlich kam so Wort wie Lied gezogen,
Und was nur eine Stadt an Lieb und Ehren
Des Dichters Haus und Herzen kann bescheeren,
Deß ward das volle Pfund mir zugewogen;

Nun dank' ich drum aus tiefstem Herzensgrunde,
Glaub' ich doch fest: auch Euch kam's nur von Herzen,
Und ehrlich war jed' Wort aus Eurem Munde.

Wie oft ersehnt' ich Heimkehr gegen Norden!
Nun kann ich jedes Heimweh leicht verschmerzen —
Von heut an ist Meran mir Heimath worden!

Oskar v. Redwitz.

Schillerhof, 6. Mai 1876.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 16. Mai. Der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetoffen. Der König und die Königin von Belgien hatten um 8 Uhr die Rückreise nach Brüssel angetreten.

Bukarest, 16. Mai. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst und der Senat vertagt worden. Die Neuwahlen für die Kammer sollen in 3 bis 4 Wochen stattfinden.

Kairo, 15. Mai. Heute ist ein vizekönigl. Dekret erschienen, durch welches ein höchster Finanzrath konstituirt und der frühere italienische Minister Scialoja mit dem Vorsitze desselben betraut wird.

Wien, 17. Mai. Das Korrespondenzbureau meldet aus Salonichi vom 16. d.: Heute sind die Hauptschuldigen verurtheilt und hingerichtet worden. Die Untersuchung gegen die Uebrigen dauert fort. Es herrscht vollständige Ruhe.

Versailles, 16 Mai. In der Deputirtenkammer begann die Berathung der Amnestievorlage; die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Konstantinopel, 16. Mai. Der Gouverneur von Sophias (Bulgarien) meldet, die Insurgenten von Rakowica flüchteten nach dem Balkan, nachdem sie den Ort niedergebrannt hatten. In Salonichi sind 18 weitere Verhaftungen vorgenommen worden.

Bukarest, 16. Mai. Die Regierung stellte die Aushebung der Rekruten für 1876 ein.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Mai. Matt. Internationale Spekulationswerthe schließlich fester.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 05. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 169, 00. Böhmische Westbahn 151¼. Elisabethbahn 121¼. Galizier 161. Franzosen*) 222¼. Lombarden*) 61. Nordwestbahn 106. Silberrente 58⅛. Papierrente 54⅞. Russ. Bodenkredit 86. Russen 1872 98⅝. Amerikaner 1885 101⅜. 1860er Loose 98. 1864er Loose 262, 50. Kreditaktien*) 112¾. Oesterr. Nationalbank 705, 00. Darmst. Bank 101⅛. Berliner Bankverein 81⅜. Frankfurter Wechslerbank 76½. Oest. Bank 90⅛. Meininger Bank 78¾. Hess. Ludwigsbahn 98¾. Oberhessen 72⅜. Ung. Staatsloose 145, 00. Ung. Schatzanw. alt 86⅝. do. do. neue 83½. do. Ostb.-Obl. II. 58½. Centr.-Pacific 91⅝. Reichsbank 155⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 112¾, Franzosen 222⅝, Lombarden 61, 1860er Loose —, Nordwestbahn —. Galizier 162.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 16. Mai. Anfangs matt, zum Schluß fester. Bahnen und Renten vernachlässigt, Devisen angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 50. Silberrente 69, 30. 1854er Loose 105, 50. Nationalbank 840, 00. Nordbahn 1815. Kreditaktien 133, 80. Franzosen 265, 00. Galizier 193, 25. Kasch.-Oderb. 100, 00. Pardubitzer 118, 00. Nordwestb. 128, 00. Nordwestb. Lit B 41, 00. London 120, 00. Hamburg 58, 50. Paris 47, 40. Frankfurt 58, 50. Amsterdam 99, 40. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 156, 00. 1860er Loose 110, 00. Lomb. Eisenb. 71, 00. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 57, 00. Anglo-Austr. 64, 75. Napoleons 9, 55. Dukaten 5, 64½. Silbercoup. 102, 70. Elisabethbahn 145, 00. Ung. Präml. —, —. D. Rchsbknt. 59, 05.

Türkische Loose 16, 50.

Paris, 16. Mai. Ruhig, unbelebt. Liquidation für Spekulationspapiere sehr leicht. Reports gering, für Italiener 0,07, Franzosen glatt, Lombarden 0,15.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 77¼, Anl. de 1872 105, 22½, Italienische 5 pCt. Rente 71, 65, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 560, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 146, 25, do. Prioritäten 225, 00, Türken de 1865 12, 45, do. de 1869 72, 00, Türkenloose 38, 75.

Crédit mobilier 160. Spanier extér. 13⅝, do. intér 12⅝, Suezkanal-Aktien 726, Banque ottomane 362, Société générale 521. Egypter 231. — Wechsel auf London 25, 22.

London, 16. Mai, Nachm. 4 Uhr. Konsols 96$\frac{5}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71⅛. Lombarden 5$\frac{15}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 8⅞. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 8¾. 5proz. Russen de 1871 96¼. 5proz. Russen de 1872 98¾. Silber 53. Türk. Anleihe de 1865 12⅜. 5proz. Türken de 1869 13¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅛. do. 5proz. fund. 106½. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 86. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 83. 5proz. Peruaner 19¾. Spanier 13⅝.

Spekulations-Effekten per ultimo d. M. gehandelt.

In die Bank flossen heute 55,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 58. Hamburg 3 Monat 20, 58. Frankfurt a. M. 20, 58. Wien 12, 25. Paris 25, 42. Petersburg 30¾.

New-York, 15. Mai Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12½. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 114⅝. do. 5proz. fundirte 117¼. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 121. Erie-Bahn 14⅞. Central Pacific 107¼. New-York Centralbahn 110¼. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12¼, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 14. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 34 C. Mais (old mixed) 63 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅜ C. Speck (short clear) 11¾ C. Getreidefracht 7.

Produkten-Course.

Köln. 16. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 23, 50, per Mai 20, 65, per Juli 21, 20, Nov. 21, 80. Roggen, hiesiger loko 17, 00, per Mai 15, 15, per Juli 15, 35, Nov. 15, 75. Hafer, loko 19, 00, per Mai 18, 20, per Juli 17, 20. Rüböl, loko 33, 80, per Mai 33, 70, per Oktober 33, 40. — Wetter: —.

Bremen 16. Mai, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 40, pr. Juni 11, 50, per Juli 11, 70, pr. Aug.-Dezember 12, 35. Sehr fest.

Hamburg. 16. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine animirt. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen pr. Mai 215 Br., 214 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Mai 155 Br., 154 Gd., pr. Juli-August per 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, loko 64, per Mai 64, pr. Oktober per 200 Pfd. 64½. Spiritus fester, per Mai 34½, pr. Juni-Juli 34¾, pr. Juli-Aug. 35½, pr. Sept.-Okt. pr. 100 Liter 100 pCt. 37½. Kaffee abwartend, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 12, 00 Br., 11, 90 Gd., pr. Mai 11, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 10 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Antwerpen, 15. Mai. Bei der heute fortgesetzten Wollauktion wurden 2520 Ballen angeboten, und davon 2074 B. verkauft. In den Preisen fand gegen diejenigen der vergangenen Woche keine erwähnenswerthe Veränderung statt.

Antwerpen 16. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste unverändert. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 27¾ bz., 28 Br., pr. Mai 27½ bez., 28 Br., pr. Juni 28½ Br., pr. Sept. 29½ Br., pr. Sept.-Dezember 30½ Br. Fest.

Amsterdam, 16. Mai, Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. November 308. Roggen pr. Mai —, pr. Juli 186.

Paris, 16. Mai. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Mai 29, 00, pr. Juni 29, 25, pr. Juli-August 29, 75. pr. Sept.-Dec. 30, 50. Mehl fest, pr. Mai 63, 25, pr. Juni 63, 75, pr. Juli-August 64, 75, Sept.-Decbr. 66, 25. Rüböl weichend, pr. Mai 80, 25, pr. Juli-August 81, 25, pr. Sept.-Dez. 83, 25, pr. Januar-April 85, 00. Spiritus weichend, per Mai 48, 00, Juli-August 48, 50.

Glasgow, 16. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 12,047 Tons gegen 12,659 Tons in derselben Woche des Vorjahres.

Manchester, 16. Mai. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10¼, 30r Water Clayton 11⅝, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Double Weston 11¾, 60r Donble Weston 15¼, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 102. Markt ruhig, aber fest.

Liverpool, 16. Mai, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetiger. Amerikaner auf Zeit zu $\frac{1}{16}$ d. höheren Preisen Verkäufer.

Middl. Orleans 6$\frac{5}{16}$, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4½, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅛.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Mai. Wind: NO. Barometer: 28,2. Thermometer: + 11° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 185—225 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 211—213,50—211 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 212—214,50—212,50 bz., Sept.-Okt. 214,50—215,50—214 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 150—169 nach Qual. gef., russ. 153 bis 156,50, polnisch 153 156,50, inländ. 164—168 ab Bahn bz., per diesen Monat 156,50—157,50—156,50 bz., Mai-Juni 156—156,50—155,50 bz., Juni-Juli 154—155—154,50 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 156—157—155,50 bz., Oktober —. — Gerste loko per 1000 Kilog. 144 183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 150—195 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 166—186, russ. 156—186, schwed. 186—190, pomm. und meckl. 186—190 ab Bahn bz., per diesen Monat 167 167,50—167 bz., Mai-Juni 166 bz., Juni-Juli 166 B., Juli-August 161 G., Sept.-Okt. 157,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 nach Qual., Futterwaare 170—177 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß - M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,4 bz., Mai-Juni 65—65,4—65,3 bz., Juni-Juli 65 bz., Juli-August , Sept.-Okt. 64—64,1 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 bz., per diesen Monat 24,5 B., Sept.-Oktbr. 25,3 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 48,5—48,2 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 48,5—48,8—48,7 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 48,6—48,9—48,8 bz., Juli-August 49,4 49,7—49,5 bz., Aug.-Sept. 50,3—50,7—50,5 bz., Sept.-Oktbr. 50,4 50,7—50,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 28—27, Nr. 0 u. 1 26—24,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 24—22,50 Nr. 0 u. 1 21,50—20 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 21,45—21,30—21,35 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 21,50—21,45 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 21,65—21,60—21,65 bz.

(B. u. H.-Z.)

Breslau, 16. Mai. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) fest, gekünd. Ctr., per Mai 154—155 bz. u. B., Mai-Juni 152 bz., Juni-Juli 152 bz. u. B., Juli-August —, Sept.-Okt. 154,50—155 bz. u. B. — Weizen 196 G., Sept.-Okt. —. — Gerste —. — Hafer 176 B., Mai-Juni —, Juni-Juli . — Raps 280 B. — Rüböl fest, gek. — Ctr., loko 66 B., per Mai 65 B., Mai-Juni 65 B., Sept.-Okt. 62 B., 6,50 G. — Spiritus höher, gek. — Liter, loko 47 B., 46 G., per Mai u. Mai-Juni 47,20 G., Juni-Juli do., Juli-August 47,60 bz., schließt 47,80 G., August-Sept. 48,60 G., Sept.-Okt. —. — Zink unverändert.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 16. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. Therm. + 12° R. Barom. 28 2. Wind: Ost.

Weizen höher, pr. 1000 Kilo loko gelber 180—203 M., weißer 195—207 M., Mai-Juni 210,50—210 M. bz. u. Br., Juni-Juli 210 bis 211 M. bez., Juli-August 213—214 M. bez., 213,50 M. Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 214,50—213,50 bis 215—213,50 M. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko inländischer 159—163 M., Russ. 148—151 M., Mai-Juni 147,50—148 M. bz., 147,50 M. Br., Juni-Juli 148—148,50—148 M. bez., Juli-August do., Sept.-Oktbr. 150,50 bis 151,50—151 M. bz., Oktbr.-Novmbr. 151—152 M. bez. — Gerste still, pr. 1000 Kilo loko feine 165—173 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 160—180 M., pr. Mai-Juni 166 M. Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 159 M. Br., 158,50 M. Gd., — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 125—127 M. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 1000 Kilo pr. Sept.-Oktbr. 290—298 M. bez — Rüböl matt, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67 M. Br., pr. Mai 65—64,75 M. bz., Mai-Juni 65 M. Br., Juni-Juli 63,50 M. bez., Septbr.-Oktbr. 62,50 M. bez., — Spiritus fest, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 48,40 M. bez., Mai-Juni 48,30 M. nom., Juni-Juli 48,30—48,50—48,30 M. bez., Juli-August 49,20—49,30 M. bez., August-Septbr. 49,80 M. bez., September-Oktober 50 M. bz., Br. u. Gd. — Angemeldet: 4000 Ctr. Weizen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 210,25 M., Roggen 147,75 M., Rüböl 65 M., Spiritus 48,30 M. — Petroleum, loko 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., pr. September-Oktober 11,80 M. Br. u. Gd., Nvmbr.-Dzmbr. 12,25 M. bez. (Ostſ.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Mai	Nachm. 2	28" 1''' 03	+ 10°3	W 2	trübe, St.
16. "	Abnds. 10	28" 0''' 41	+ 7°7	S 0-1	ganz heiter.
17. "	Morgs. 6	28" 0''' 05	+ 5°4	NO 0 1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Mai Mittags 1,70 Meter.
" " 16. " " 1,70 "

Berlin, 16. Mai. Die Mattigkeit, welche gestern am Schlusse auf die Nachricht vom Auslaufen deutscher Panzerschiffe eintrat, übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr. Neben den politischen Beunruhigungen machten die Verhandlungen über die baseler Konvention in Rom am meisten Eindruck. Lombarden verloren schnell gegen gestern etwa 10 M. und rissen auch die übrigen Spekuiativen mit sich nach unten. Doch blieben die Rückgänge zunächst noch beschränkt, da selbst bei größeren Coursermäßigungen Käufer fehlten. Wir haben in den letzten Wochen wiederholt darauf hingewiesen, daß Verkaufslust überall vorherrscht. Die Haussepartei hat es allerdings verstanden, namentlich auf den lokalen Gebieten, einen verhältnißmäßig hohen Coursstand aufrecht zu erhalten. Doch stockte bei fester Haltung gewöhnlich der Verkehr fast ganz, während heute in den stärker nachgebenden Werthen etwas regeres Geschäft stattfand. Doch fehlte andererseits auch die Meinung nicht, daß bei der ersten Entscheidung auf politischem Gebiete und bei einiger Klärung der Verhältnisse ein rascher neuer Aufschwung bevorstehe. Augenblicklich treten jedoch einer wirklichen Besserung die Verhältnisse außerhalb der Börse durchaus hemmend entgegen. — Neben Lombarden fanden Kreditaktien und Franzosen, Italiener und österr. Papierrente, Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte am meisten Beachtung. Rheinisch-Westfälische Eisenbahnen, namentlich Rheinische, deren Einnahme befriedigte, waren verhältnißmäßig fest. Rumänen und fremde Bahnen matt, Industriewerthe waren wenig beachtet. Preußische Fonds, Pfandbriefe und Prioritäten waren fest; österreichisch-ungarische eher angeboten. Russische und Amerikaner still und wenig verändert. Geld flüssig. Fremde Wechsel still und fest, besonders London und Paris begehrt. Die Haltung befestigte sich in der zweiten Stunde auf Deckungen. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 446—444,50—446,50 bis 446. Lombarden 123—118—121. Kreditaktien 225—224—226. Diskonto-Kommandit-Antheile 109,75—9,25—110,25—110. Laurahütte 56,25—5—56,40. Reichsbank 154,50 etwas und G. Wrede gewann 2¼, deutsche Bank 0,30, Antwerpener 1,60, Darmstädter 0,50, König Wilhelm 2,62, Zentralfaktorei 0,75. Der Schluß war matt, wurde aber ganz zuletzt wieder fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16 Mai 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,00 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,70 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,20 bz G
do. do	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,75 G
Rheinprovinz do.	4½	101,75 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.	5	106,50 bz B
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 bz
do. neue	3½	85,00 bz
do.	4	95,25 bz G
do. neue	4½	103,50 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,00 bz G
Pommersche	3½	84,60 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,75 bz G
Posensche, neue	4	94,80 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	94,90 bz
Westpr. rittersch.	3½	84,75 G
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	106,00 G
do. neue	4	98,00 G
do.	4½	101,20 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Pommersche	4	97,50 B
Posensche	4	96,75 G
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,10 G
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	97,20 G
Souvereigens		20,34 bz
Napoleonsd'or		16,20 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392 bz G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		169,05 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		267,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	254,40 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,90 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	136,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,60 G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,90 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,50 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,25 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	170,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,90 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,60 G
Meininger Loose	—	20,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,75 bz
Oldenburg. Loose	3	135,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz G
do. do.	4½	96,25 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bz
Nrdd. Grdcr. H. A	5	100,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 B
do. unk. rückz. 110	5	107,10 G
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	102,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,25 bz
do. do. 1885	6	99,00 bz B
do. Bds. (fund.)	5	102,30 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	101,30 bz G
do. Goldanl	6	101,40 G
New Jersey	7	94,25 bz B
Oest. Pap.-Rente	4½	55,00 G
do. Silb.-Rente	4½	58,25 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,50 B
do. Cr. 100 fl 1858	—	300,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,50 bz G
do. do. v. 1864	—	267,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	69,00 G
do. Loose	—	143,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	85,30 bz G
do. do. kleine	6	86,00 G
do. do. II.	5	83,00 G
Italienische Rente	5	70,70 G
do. Tabak-Obl	6	101,25 bz B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	94,25 bz
Finnische Loose	4	39,80 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	97,60 G
do. do. A. v. 1862	5	98,00 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	102,25 G
Russ. cons. A 1871	5	98,00 B
do. do. 1872	5	98,10 G
do. do. 1873	5	98,25 G
do. Bod.-Credit	5	86,10 G
do. Pr.-A. v. 1864	5	177,00 bz
do. do. v. 1866	5	172,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	96,40 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,90 bz
do. do kleine	4	83,60 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,80 bz G
do. Liquidat.	4	68,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	31,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,40 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,90 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,55 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,80 bz
Petersb. 100 R 3 W.	265,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	267,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	63,50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	63,50 bz G
Berliner Bankverein	4	81,50 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,50 bz 86,00 bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,25 bz
Centralbk. f. Bauten	4	18,50 G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,10 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	74,00 B
Coburger Credit-B.	4	68,25 B
Cöln. Wechslerbank	4	73,25 bz
Danziger Bank	fr.	126,00 G
Danziger Privatbank	4	117,60 G
Darmstädter Bank	4	101,00 bz B
do Zettelbank	4	94,00 bz G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 70 B
do. Landesbank	4	116,75 B
Deutsche Bank	4	80,80 bz B
do. Genossensch.	4	90,75 bz 94 G
do. Hyp.-Bank	4	92,50 G
do. Reichsbank	fr	
do. Unionbank	4	76,25 bz
Disconto-Comm.	4	111,10 bz
do Prov.-Discont	4	81,00 bz G
Geraer Bank	4	81,25 B
do. Creditbank	4	51,40 G
Gew.-B. H. Schuster	4	12,75 bz [illegible]
Gothaer Privatbank	4	85,75 B
do. Grundcreditbk	4	106 100,25 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126,25 G
Königsb. Vereinsbank	4	81,00 bz G
Leipziger Creditbank	4	116,00 B
do. Discontobank	4	70,00 B
do. Vereinsbank	4	82,40 G
do. Wechselbank	4	64,60 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	73,90 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,10 B
Meininger Creditbank	4	78,60 G
do. Hypothekenbk	4	100 00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	84,75 G
Norddeutsche Bank	4	126,00 G
Nordd. Grundcredit	4	98,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90 00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	86,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	101,00 B
do. Intern. Bank	4	97,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	60,00 B
Posener Prov.-Bank	4	98,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,50 bz
do. Centralboden.	4	118,00 B
do. Hyp. Spielh.	4	120,60 bz G
Product.-Handelsbank	4	84,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,50 bz
Rittersch. Privatbank	4	125 00 G
Sächsische Bank	4	119,75 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	80,60 G
Schaaffhaus Bankv.	4	66,90 bz B
Schles. Bankverein	4	82,50 G
Schles. Vereinsbank	4	88,00 bz B
Südd. Bodencredit	4	111,90 bz
Thüringische Bank	4	73,00 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Bauges.	4	48,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,40 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	15,00 bz G
Dortmunder Union	4	6 30 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	14,30 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	40,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	104,00 bz G
Georg Marienhütte	4	64,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	35,50 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,50 bz G
Lauchhammer	4	19,00 bz G
Laurahütte	4	56'40 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	18,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	114,90 B
do. Spritfabrik	4	19,50 G
Marienhütte Bergw.	4	62,00 B
Massener Bergwerk	4	21,50 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,00 B
Ostend	4	13 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,00 bz G
Redenhütte	4	0,75 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	87,50 B
Rhein.-Westfäl. Ind	4	
Stobwasser Lampen	4	50,25 bz G
Union-Eisenwerk	4	5,80 G
Unter den Linden	4	18,00 bz G
Wäsemann Bau V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	3,25 G
Wissener Bergwerk	4	25,00 B
Wöhlert Maschinen	4	17,75 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz
Altona-Kiel	4	118,00 bz
Bergisch-Märkische	4	83,25 bz
Berlin-Anhalt	4	105 25 bz G
Berlin Dresden	5	25,10 bz
Berlin Görlitz	4	39,40 bz
Berlin-Hamburg	4	174,75 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	80,10 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,00 bz G
Cöln-Minden	4	100,25 bz
do. Litt. B.	5	98,30 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	12,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,50 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,75 bz B
Magd.-Halberstadt	4	70,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	233,50 bz
do. do. Litt. B.	4	96,00 bz B
Münster-Hamm	4	97,50 G
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen Erfurt	4	35,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,50 bz
do. Litt. B.	3½	128,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	102,00 bz
Rheinische	4	116,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,80 G
Rhein Nahebahn	4	14,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 bz B
Thüringische	4	119,90 bz B
do. Litt. B v. St. gar.	4	90,75 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz G
Weimar-Geraer	4½	54,25 bz
Albrechtsbahn	5	16,25 bz
Amsterdam Rotterd.	4	112,00 bz G
Aussig Teplitz	4	112,30 bz
Baltische	3	54,25 G
Böhm. Westbahn	5	75,80 bz
Brest-Grajewo	4	24,00 G
Brest-Kiew	4	47,00 bz G
Dux Bodenbach	4	7,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	61,40 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	55,00 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	81,25 bz
Gotthard Bahn	6	48,00 G
Kaschau-Oderberg	5	42,00 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,25 G
Lüttich-Limburg	4	25 25 G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,00 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,00 bz B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	215,75 bz
do. Litt. B.	5	69,75 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	49,25 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,50 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	19,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	108 00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,10 bz
Schweizer Westbahn	4	16,00 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,00 bz
Vorarlberger	5	43,60 bz
Warschau Wien	4	197,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	101,50 G
Berlin Dresden	5	70,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	25,75 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,10 bz
Halle-Sorau-Guben	5	23,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	34,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	74,50 G
Märkisch Posen	5	70,25 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,50 bz G
do. do C.	5	89,80 bz
Münster-Enschede	5	13,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	35,50 bz G
Oberlausitzer	5	46,50 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	75,00 bz G
Saalbahn	5	28,50 bz G
Saal Unstrutbahn	5	10,50 G
Tilsit-Insterburg	5	70,75 bz
Weimar-Geraer	5	30,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,75 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,00 B
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 B
do. do. Litt. C.	3½	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,75 bz
do. VI.	4½	97,75 bz
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	96,50 G
do Nordb. Fr. W.	5	103 60 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do. do.	4½	92,75 B
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,00 G
do. do. D.	4½	96,30 bz
do. do. F	4½	93,40 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	
do do. III.	4	92,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	97,80 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	89,50 G
Cöln-Minden IV.	4	92,90 bz
do. do. V	4	90,50 bz
do. do. VI.	4½	97,50 bz
Halle-Sorau Guben	5	97,90 bz
do. do. II	5	97,20 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	86,70 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	96,00 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,25 G
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	99,00 bz B
do. H.	4½	101,10 bz
do. v. 1869	5	104,25 bz
do. v. 1873	4	91,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	97,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	99 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	101,25 G
do. Litt. C.	5	101,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,20 bz B
do. von 1862, 64	4½	120,00 bz B
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	102,80 bz
do. v. 1874	5	103,20 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	93,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	71,50 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,10 G
do. do. II.	5	78,40 B
do. do. III.	5	75,40 bz
do. do. IV.	5	73,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,60 bz
do. II.	5	65,25 bz B
do. III.	5	56,30 bz G
do. IV.	5	53,00 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,60 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 bz G
do. Ergänzungsn.	3	300,50 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,50 B
do. II. Em.	5	95,40 B
Oesterr. Nordwestb.	5	73,00 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,00 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,00 bz G
do. do. 1869	5	64,75 bz G
do. do. 1872	5	63,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	72,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	225,00 bz B
do. do. neue	3	223,60 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,25 G
do. do. 1877	6	102,25 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,25 bz
Baltische, gar.	5	86,75 B
Brest-Grajewo	5	74,25 B
Charkow-Asow. g.	5	95,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch	5	94,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	94,50 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	95,75 bz
Koslow.-Woron	5	96 10 bz
Koslow.-Woron Obl.	5	84,00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	94,80 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	90,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	96,10 bz
Losowo Sewast	5	92 75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,25 bz G
Mosk.-Smolensk	5	95,50 bz G
Schuja Iwanowo	5	94,50 bz G
Warschau Teresp.	5	94 60 G
do kleine	5	94 60 G
Warschau-Wien II.	5	94,50 G
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	86 80 G
Zarskoe-Selo	5	82,50 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.